Nach dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen hat auch das Oberverwaltungsgericht in Münster entschieden, dass der umstrittene Schweizer Historiker Daniele Ganser am 27. März in den Westfalenhallen auftreten darf, berichtet RUHR24.de.

Die Stadt Dortmund hatte in Form ihrer Tochter, den Westfalenhallen Dortmund, den Vertrag mit dem Historiker gekündigt.

Das Urteil ist unanfechtbar. Das Oberverwaltungsgericht begründete seine Entscheidung damit, dass sich die Veranstaltung „im Rahmen des Widmungszwecks“ bewege

https://www.ruhr24.de/dortmund/daniele-ganser-dortmund-westfalenhalle-veranstaltung-maerz-absage-gericht-westphal-beschwerde-92136181.html

---

Werbung



Storchmann Medien